

In aller Kürze: Was ist QualiPEP?

QualiPEP ist ein Forschungsprojekt des AOK-Bundesverbandes im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums und steht für "Qualitätsorientierte Prävention- und Gesundheitsförderung in Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe".

QualiPEP verfolgt vorrangig drei Ziele: In teil- und vollstationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie für Pflegebedürftige soll ein einheitlicher Qualitätsrahmen für Prävention und Gesundheitsförderung entwickelt werden. Die erarbeiteten Qualitätssicherungs-Konzepte sollen die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Maßnahmen verbessern. Zum Zweiten soll die Gesundheitskompetenz der Bewohner und der Beschäftigten dieser Einrichtungen gestärkt und zum Dritten die betriebliche Gesundheitsförderung in den Einrichtungen qualitätsgesichert weiterentwickelt werden. Die Konzepte sollen in allen drei Zielbereichen partizipativ entwickelt, erprobt und umgesetzt werden. Das Projekt ist im Mai 2017 gestartet und läuft über vier Jahre bis April 2021.

QualiPEP: Ziele

Das Projekt QualiPEP richtet sich an teil- und vollstationäre Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe. Das hat mehrere Gründe. Zum einen steigt die Zahl der Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung im Zuge des demografischen Wandels weiter. Zum anderen sind die Anforderungen an die Beschäftigten in diesen Bereichen körperlich und psychisch hoch belastend.

QualiPEP setzt sich deshalb in diesen beiden Lebenswelten als Ziele:

1. die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung durch die Entwicklung entsprechender Qualitätssicherungskonzepte zu fördern.
2. die Gesundheitskompetenz der Bewohner/innen und Angehörigen sowie der Beschäftigten in den Einrichtungen durch ein entsprechendes Rahmenkonzept zu stärken.
3. die betriebliche Gesundheitsförderung in den Einrichtungen durch eine Weiterentwicklung bestehenden Qualitätskonzepten zu erweitern.

Im Zuge des QualiPEP-Projektes werden nicht nur die Bewohner/innen der stationären Einrichtungen, sondern auch alle Beschäftigten und die Einrichtung selbst als Zielgruppen definiert. Eine ganzheitliche Betrachtung der gesamten Organisation umfasst die diversen Zielgruppen unter der gemeinsamen Zielrichtung der Verknüpfung von Verhältnis- und Verhaltensprävention. Darüber hinaus muss der Organisationsentwicklungsprozess flexibel genug gestaltet werden, um praxisrelevante Folgen, die sich aus der Umsetzung des Präventionsgesetzes und des Bundesteilhabgesetzes ergeben, zu berücksichtigen.

Um Maßnahmen der Primärprävention und Gesundheitsförderung erfolgreich in Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe zu verankern, setzt QualiPEP auf eine langfristige Qualitätssicherung und erarbeitet dazu einen Qualitätsrahmen. Die Grundlage hierfür bildet ein Prozess, bei dem sich die Schritte Bedarfsermittlung, Maßnahmenplanung, Umsetzung und Evaluation im Sinne eines Lernzyklus kontinuierlich wiederholen. Darüber hinaus entwickelt und erprobt QualiPEP Qualitätskriterien und Qualitätssicherungsinstrumente. Diese können sowohl spezifisch für die jeweilige Lebenswelt sein als auch beide Lebenswelten betreffen und in verschiedenen Handlungsfeldern, zum Beispiel Mobilität, Ernährung, psychische Gesundheit und soziale Teilhabe, angewendet werden.

QualiPEP: Arbeitsweise und Zeitplan

QualiPEP wird vom Bundesministerium für Gesundheit von 2017 bis 2021 gefördert und in vier Phasen unterteilt. In der ersten Phase erfolgt eine Status-Quo-Erhebung zu bestehenden Qualitätskriterien, -maßnahmen und -konzepten in den jeweiligen Lebenswelten. In der zweiten Phase wird ein Qualitätsrahmen für die Gesundheitsförderung und die Stärkung der Gesundheitskompetenz von Betroffenen, Mitarbeitern und Organisationen anhand von Zielgruppenbefragungen und epidemiologischen Analysen entwickelt. In der dritten Phase werden zielgruppengerechte Qualitätssicherungsinstrumente erstellt, die dann schließlich in der vierten Phase pilotiert und in ihrer Anwendung in der Praxis getestet. Die Zwischenergebnisse des Forschungsprojektes werden u.a. auf der Projekt-Website sukzessiv zur Verfügung gestellt und veröffentlicht. Auch auf Fachkongressen und in Fachpublikationen wird QualiPEP vorgestellt und Erkenntnisse zur Diskussion gestellt.

Eine transparente und partizipative Arbeitsweise ist wichtig, um die Akzeptanz und Unterstützung aller relevanten Akteure für das QualiPEP-Projekt zu gewinnen. Dazu wird ein enger und regelmäßiger Austausch mit Expert/innen der Gesundheits-, Pflege- und Sozialressorts in Bund, Ländern und Kommunen, der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen sowie Renten- und Unfallversicherungsträger, der entsprechenden wissenschaftlichen Disziplinen, der Vertretungen der Leistungserbringer sowie nicht zuletzt der Organisationen der Beschäftigten und natürlich der Pflegebedürftigen und der Menschen mit Behinderungen gesucht. Diese Fachleute werden beispielsweise über regelmäßige Workshops eingebunden.

Begleitet wird das gesamte QualiPEP-Projekt durch einen wissenschaftlichen Beirat. Die Beiratsmitglieder sind hochrangige Expert/innen aus Wissenschaft, Politik und den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Sie geben wertvolle Hinweise zur fachlichen und methodischen Optimierung, Ausgestaltung und Durchführung von QualiPEP.



QualiPEP: Rechtlicher Rahmen

Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen für das QualiPEP-Projekt sind im Sozialgesetzbuch V (Gesetzliche Krankenversicherung), Sozialgesetzbuch XI (Soziale Pflegeversicherung), Sozialgesetzbuch IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) sowie Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe) verankert. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Präventionsgesetz aus dem Jahr 2015. Hervorzuheben sind hierbei die Bestimmungen in § 20 SGB V (Primäre Prävention und Gesundheitsförderung), § 20a SGB V (Leistungen zur Gesundheitsförderung)

und Prävention in Lebenswelten), § 20b SGB V (Betriebliche Gesundheitsförderung) sowie § 5 SGB XI (Prävention in Pflegeeinrichtungen, Vorrang von Prävention und medizinischer Rehabilitation). Das Präventionsgesetz folgt dem Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (NAP 2.0) und berücksichtigt verstärkt die Belange der Menschen mit Behinderungen. Damit wird einer der Grundsätze der Gesetzlichen Krankenversicherung unterstrichen, wonach den besonderen Belangen behinderter und chronisch kranker Menschen Rechnung zu tragen ist (§ 2a SGB V).

QualiPEP: Ergebnisse

Phase 1 (05-12/2017)

In der ersten Phase fand eine Status-Quo-Erhebung von Qualitätssicherungskriterien, -indikatoren, -instrumenten und -maßnahmen in beiden Lebenswelten statt, zudem Workshops mit Expert/innen und Vertreter/innen aus allen relevanten Akteursfeldern und eine Literaturrecherche zur Genderproblematik im Themenfeld Gesundheitskompetenz. Aus den so gewonnenen Erkenntnissen schälten sich mehrere Wissenslücken und unterschiedliche Auffassungen bzw. Ansätze zum Thema Qualitätssicherung in Prävention und Gesundheitsförderung heraus. Wenig erforscht ist zudem, inwieweit sich ein lebensweltbezogener Ansatz von Angeboten der Prävention und Gesundheitsförderung auf die Förderung von Lebensqualität im Sinne von sozialer Teilhabe, Selbstbestimmung und psychischem/körperlichem Wohlbefinden auswirkt.

Diese Lücken und unterschiedlichen Perspektiven fordern mehr Klarheit und Wissen einerseits, andererseits mehr Aufmerksamkeit und Sensibilität für verschiedene Kontexte. Dabei ist es wichtig, sich über projektbezogene Herausforderungen im Vordergrund bewusst zu sein:

- Die Abgrenzung zwischen Maßnahmen der aktivierenden Pflege nach § 11 SGB XI und Maßnahmen des Präventionsgesetzes nach § 5 SGB XI ist nicht trennscharf.
- Qualitätssicherungskonzepte, die alle drei Zielbereiche (Prävention und Gesundheitsförderung, Gesundheitskompetenz und betriebliche Gesundheitsförderung) und Genderaspekte einschließen bzw. berücksichtigen, können sehr komplex werden und sollen dennoch praxisnah sein.

Die Entwicklung eines Qualitätssicherungskonzepts in der jeweiligen Lebenswelt ist der erste Schritt, bevor in den darauffolgenden Phasen Qualitätssicherungsinstrumente erstellt und pilotiert werden können. Das Qualitätssicherungskonzept, das aus Qualitätskriterien und -standards auf Konzept-, Struktur-, Prozess- und Ergebnisebene besteht, wird im jeweiligen Lebenswelt-Kontext in Phase 2 konkretisiert.

QualiPEP Projektteam



Anke Tempelmann
Projektleiterin
QualiPEP
AOK-Bundesverband



Dr. Heidi Ehrenreich
Referentin
AOK-Bundesverband



Christian Hans
Referent
AOK-Bundesverband



Stefanie Vogelsang
Strategie und
Kommunikation im
Gesundheitswesen

Kontakt:

AOK-Bundesverband
Rosenthaler Str. 31, 10178 Berlin

E-Mail: QualiPEP@bv.aok.de
Telefon (030) 346 46-24 15